



## Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 08/2025 vom 6. November 2025

### • Besprechung und Genehmigung Budget 2026 z.H. GV

Mit der Einladung wurden die Budgetunterlagen 2026 via Cloud verteilt. Es sind dies die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Verpflichtungskreditkontrolle und die Finanzkennzahlen. Zu Handen der Gemeindeversammlung zu beschliessen wären dann (3.1) die Erfolgsrechnung, (3.2) die Investitionsrechnung, (3.3) der Steuerfuss (Vorschlag: wie bisher) und (3.4) die Gebühren (wie bisher). Die genauen Zahlen zu Steuerfuss und Gebühren sind im Entwurf der GV-Einladung (bzw. Broschüre) ebenfalls in den Unterlagen auf der Cloud abgelegt.

Annette Feller erläutert die einzelnen Positionen zum Budget:

Das Budget 2026 weist einen voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 28'198.00 vor. Bruttoinvestitionen sind im Umfang von CHF 53'951.00 vorgesehen. Diese sind in den Bereichen Bildung und Raumordnung zu finden.

Gemäss Gemeindeordnung sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die CHF 10'000 und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 5'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Folgende Kredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt: Nachtragskredit Ortsplanungsrevision CHF 25'000.00.

Der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung 2024 beträgt 6.33 % und überschreitet den Schwellenwert von 150 % nicht.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist somit dem vorliegenden Budget eingehalten.

### **Erfolgsrechnung**

#### *0 Allgemeine Verwaltung*

Die Aufwendungen in den Bereichen Legislative und Exekutive, allgemeine Dienste und Bauverwaltung werden sich im Rahmen des Vorjahres bewegen.

Beim Gebäudeunterhalt der Verwaltungsliegenschaft wird es im nächsten Jahr Mehrkosten geben. Es werden CHF 10'000.00 für die Sanierung der Gartenplatten sowie einer Sonnenstore eingesetzt. Durch den Wegfall der Abschreibung vom alten Verwaltungsvermögen, wird die Liegenschaft voraussichtlich einen Gewinn von ca. CHF 26'000.00 (Vorjahr CHF 15'000.00) abwerfen.

#### *1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung*

Die Besoldung vom Friedensrichter wird mit CHF 600.00 budgetiert. Die Beiträge an den Feuerwehrzweckverband und die Zivilschutzorganisationen wurden gemäss deren Budgets übernommen. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine grossen Abweichungen. Durch die Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes wird die Feuerwehrrersatzabgabe angepasst. Minimum CHF 40.00 (vorher CHF 20.00), Maximum CHF 800.00 (vorher CHF 400.00). Diese Beträge sind verbindlich vom Gesetzgeber vorgegeben. Entsprechend werden sich die Einnahmen der Feuerwehrrersatzabgabe leicht erhöhen.

#### *2 Bildung*

Die Bildung ist unser grösster Budgetposten. Es sind Kosten von rund CHF 291'381.00 geplant. Die Ausgaben gehen im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück.

Einerseits wird im nächsten Jahr lediglich ein Schuldgeld für das 1. Gymnasium von CHF 11'041.00 fällig, andererseits entfällt das Schulgeld für die Sonderschule endgültig. Der Beitrag an die GSU beträgt CHF 278'370.00 und bleibt gegenüber dem Vorjahr konstant.

### *3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche*

Die Beiträge entsprechen den Vorjahreswerten.

### *4 Gesundheit*

Der Bereich Gesundheit weist Kosten von CHF 60'065.00 aus. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Gesamtaufwand um CHF 6'220.00 tiefer aus.

Eine Einsparung soll es bei der Pflegefinanzierung Spitex geben. Gegenüber dem letzten Budget wird von einer Kostensenkung von CHF 12'500.00 ausgegangen.

Der Restkostenbeitrag der stationären Pflege in der Höhe von CHF 50'960.00 wird rund CHF 4'900.00 höher als im Vorjahr ausfallen. Die stetig steigenden Personalkosten im Gesundheitsbereich schlagen zu Buche.

### *5 Soziale Sicherheit*

Unser zweitgrösster Kostenverursacher, die soziale Sicherheit, wird mit netto CHF 175'320.00 budgetiert. Der Gesamtaufwand fällt um rund CHF 49'600.00 höher aus als im Vorjahr. Beim Beitrag EL zur AHV ist der voraussichtliche Kostenanstieg von rund CHF 6'430.00 auf die weiterhin stark zunehmenden EL-Neugesuche und die steigende Anzahl bezugsberechtigter Personen zurückzuführen.

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Sparmassnahmenpakets beschlossen, die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) neu zu regeln und einen Teil der Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Obwohl mit einem leichten Rückgang der Unterstützungsberechtigten gerechnet wird, hat diese Umwälzung zur Folge, dass der Richtwert pro Einwohner ansteigen wird.

Als Standortgemeinde eines regionalen Asylzentrums erhalten wir eine Entschädigung von CHF 30'000.00 vom Kanton. In den Vorjahren waren dies jeweils CHF 70'000.00. Die Kürzung dieses Beitrages hat entsprechend grosse Auswirkungen auf den erhöhten Gesamtaufwand.

### *6 Verkehr*

Im Bereich Gemeindestrassen gehen wir von einem Gesamtaufwand von rund CHF 56'500.00 aus. Der Zustand der Gemeindestrassen bedarf teilweise einer erhöhten Instandstellung. Diese Massnahmen werden mit CHF 10'000.00 budgetiert. Bei den übrigen Positionen rechnen wir mit einem konstanten Aufwand.

Der Wegfall der Abschreibungen vom alten Verwaltungsvermögen ergibt eine Aufwandminderung von CHF 16'800.00. Für den Bereich Winterdienst rechnen wir mit denselben Kosten wie im Vorjahr.

### *7 Umweltschutz und Raumordnung*

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'238.00.

Im Aufwandkonto Dienstleistungen Dritter sind Kosten von CHF 7'500.00 enthalten, welche für die Erstellung eines Spülplanes entstehen werden.

Es soll ein Konzept erarbeitet werden, welches das richtige Vorgehen bei einer Verunreinigung des Leitungsnetzes aufzeigt.

Für den Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten wurden CHF 15'000.00 eingesetzt. Da in den letzten Jahren ein grosser Teil des Leitungsnetzes saniert wurde, sollte künftig der Unterhalt tiefer ausfallen. Auch der Beitrag an den ZV GWUL fällt mit CHF 17'931.00 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 5'000.00 tiefer aus.

Für die Verzinsung des Fremdkapitals, welches für die Investitionen des Leitungsnetzes aufgenommen wurde, wird der Betrag von CHF 6'470.00 eingesetzt.

Auf der Einnahmenseite rechnen wir in etwa mit den gleichen Zahlen wie im Vorjahr.

Die Einlage in den Werterhalt entfällt, da genügend Abschreibungen verbucht werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 558.00 abschliessen.

Ausserordentliche Ausgaben sind nicht geplant. Der Betriebsbeitrag an den ZV ZAUL wird in der Höhe von CHF 25'003.00 ausfallen und entspricht dem Vorjahreswert. Die übrigen Ausgaben, wie auch die Einnahmen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

In den Werterhalt wird eine Pflichteinlage von CHF 5'697.00 gebucht. Derselbe Betrag kann aber dem Werterhalt wieder entnommen werden, da die geplanten Abschreibungen mindestens in dieser Höhe anfallen werden.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 180.00 gerechnet. Somit ist die Rechnung ausgeglichen.

Weder Aufwand noch Ertrag zeichnen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ab.

Für den Friedhof wird mit einem Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 2'880.00 gerechnet.

In der allgemeinen Raumordnung finden wir die planmässige Abschreibung der Ortsplanungsrevision in der Höhe von CHF 11'870.00. Diese erhöhen sich um die zusätzlich anfallenden Kosten.

## *8 Volkswirtschaft*

In diesem Bereich sind Aufwendungen von CHF 2'675.00 geplant. Diesen Aufwendungen stehen Einnahmen von CHF 19'200.00 gegenüber, welche sich aus dem Beitrag an den Gewässerunterhalt und den Einnahmen von Konzessionsgebühren zusammensetzen.

## *9 Finanzen und Steuern*

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern beträgt CHF 735'964.00. Gegenüber dem Vorjahr stellen wir eine Zunahme von rund CHF 51'180.00 fest.

Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sind in der Höhe von CHF 602'000.00 geplant. Nachdem in den Vorjahren einige Steuerpflichtige ihre Solaranlagen installiert und steuerlich geltend gemacht hatten, sollte sich der Steuerertrag wieder etwas höher einpendeln.

Die Sondersteuern fallen sehr unregelmässig an und der zu erwartende Ertrag ist schwer abzuschätzen. Entsprechend gehen wir vom gleichen Betrag wie beim Voranschlag 2025 aus.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich (FILA) erhält unsere Gemeinde für das Jahr 2026 einen Beitrag von CHF 111'836.00. Gegenüber dem Vorjahr sind dies Mehreinnahmen von CHF 25'436.00. Der Ressourcenausgleich, welcher durch die Gemeinden und den Kanton erfolgt, wird im Finanz- und Lastenausgleich auf dem Steuerkraftindex (SKI) berechnet. Grundlagen für die Berechnung des SKI sind das Staatssteueraufkommen und die Wohnbevölkerung der Gemeinde. Basis für den FILA 2026 ist das Staatssteueraufkommen der Jahre 2022/2023. Dieses hat gegenüber der Vorjahresbasis (2021/2022) abgenommen.

Die Steuerkraft im Kanton beträgt CHF 3'000.00. Unser Steuerkraftindex beträgt 98.34 % resp. CHF 2'950.20. Dies hat zur Folge, dass wir aus dem Ressourcenausgleich den Betrag von CHF 3'742.00 erhalten. Die letzten Jahre mussten wir jeweils einen höheren Betrag abtreten.

Aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten wir CHF 100'729.00, das ist fast gleich viel wie im Vorjahr. Aus dem Arbeitsmarktlichen Lastenausgleich erhalten wir CHF 7'365.00. Dieser wird seit 2020 ausgerichtet und ist auf 8 Jahre befristet. Er dient dazu, die Steuerausfälle aus der STAF-Vorlage abzufedern.

Für die fest verzinslichen Darlehen über insgesamt CHF 400'000.00 fallen Zinsen in der Höhe von CHF 6'860.00 an. Ein grosser Teil davon wird der SF Wasser intern verrechnet.

## **Investitionsrechnung**

### *2 Bildung*

Für die Sanierung des Sekundarschulzentrums GSU wurde ein Projektkredit von CHF 3'617'000.00 genehmigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung insgesamt 5 Jahre von 2025 bis 2029 andauern wird. Die Kosten werden den Gemeinden in 5 Etappen in Rechnung gestellt.

Für das Jahr 2026 beträgt unsere Beteiligung CHF 28'951.00.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Kosten der Ortsplanung werden teurer zu stehen kommen als ursprünglich geplant. Gestützt auf die Berechnungen von BSB ergibt sich ein Nachtragskredit von CHF 25'000.00. Unser Selbstfinanzierungsgrad beträgt 142.92 %. Entsprechend muss für die Finanzierung der geplanten Investitionen kein neues Fremdkapital aufgenommen werden.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig z.H. der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 wie vorliegend das Budget der Erfolgsrechnung 2026, das Budget der Investitionsrechnung 2026, den Steuerfuss (alle wie bisher) für natürliche (100%) und juristische Personen (90%) sowie für die Feuerwehersatzabgabe (10%). Bei der Feuerwehersatzabgabe werden Minimum und Maximum gemäss §88 Abs. 2 GVG auf CHF 40.00 bzw. 800.00 angepasst.

Ebenfalls unverändert z.H. GV beschlossen werden die Gebühren für 2026. Infolge des Volksentscheids zum Hundegesetz wird ab 2026 wieder eine kantonale Hundesteuer fällig, womit die Hundesteuer neu auf CHF 100.00 festgesetzt wird.

Christoph Siegel dankt Annette Feller-Fluri für die immer sehr detaillierten Ausführungen zum Budget 2026.

### • **Budgetradar 2025**

Für das laufende Rechnungsjahr 2025 liegt ein Auszug aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung vor. Berücksichtigt sind Buchungen bis zum 30. September 2025. Abgrenzungen sind noch keine vorgenommen worden. Es muss also davon ausgegangen werden, dass sich die meisten Positionen noch verändern werden.

Trotzdem ist dieser aktuelle Auszug sehr wertvoll, da Trends und bereits vorliegende Budgetüberschreitungen (sowohl bei Einnahmen wie Ausgaben) oder ausstehende Zahlungen bzw. Rechnungen ersichtlich sind. So konnte z.B. der für den April schriftlich zugesagte aber Ende September immer noch ausstehende Kantonsbeitrag Gewässerunterhalt, nochmals gemahnt und inzwischen verbucht werden. Auch in der Investitionsrechnung kann bereits heute mit deutlich höheren Einnahmen (Anschlussgebühren) gerechnet werden.

Weiter möchte gern der Gemeindepräsident informieren, dass das Mittagessen GPK-UL das nächste Mal von unserer Gemeinde finanziert und über den Kredit des Gemeinderates abgerechnet wird.

Die Bestellung der Sonnenstore beim MZG wird noch im Jahre 2025 ausgelöst, hingegen soll die Bestellung der Wasseruhren erst im Januar 2026 erfolgen, da das dafür vorgesehene Budget 2025 bereits aufgebraucht ist.

Aus der Diskussion ergibt sich, dass dieser Budgetradar künftig jeweils in der November Sitzung traktandiert wird.

### • **Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 03.12.2025**

In den Sitzungsunterlagen auf der Cloud ist ein erster Entwurf der Einladung bzw. der vollständigen Broschüre für die GV vom 3. Dezember 2025 abgelegt. Zu diskutieren und beschliessen sind die Traktanden an sich sowie allfällige Ergänzungen oder Korrekturen bei den Botschaftstexten. Vorbehalten bleiben zudem allfällige beschlossene Änderungen beim Budget der ER.

Ausserhalb der obligatorischen oder direkt mit dem Budget in Zusammenhang stehenden Traktanden sind die Traktanden 8 und 9. Zu der Gemeindeinitiative des VSEG für eine "faire Verteilung der Nationalbankgelder" (Traktandum 8) fand heute Nachmittag eine a.o. GV statt, an welcher die Initiative vorgestellt, beraten und in der anschliessenden Parolenfassung zur Annahme empfohlen wurde. Damit eine Initiative zustande kommt, müssen Gemäss Art. 30 Abs. 3

Kantonsverfassungen mindestens 3'000 Stimmberechtigte oder 10 Einwohnergemeinden die Initiative unterstützen.

Traktandum 9 ist – wie im Botschaftstext ausgeführt – ein Infotraktandum zum Neubau Reservoir Rüttenen. Gemäss den Statuten der GWUL unterliegen von der DV genehmigte Kredite zwischen 1 und 2 Mio. Fr. dem fakultativen Referendum und müssen den Stimmberechtigte zur Kenntnis gebracht werden, damit im Bedarfsfall das Referendum ergriffen werden kann.

Das Apéro nach der GV wird Karin Schwiete organisieren. Sie wird bei Bethli Lüthi den Speckzopf bestellen. Die Getränke wie Wasser, Bier, Wein und Glühwein wird auch Karin Schwiete besorgen.

Die GV-Einladungen werden durch Christoph Siegel und Annette Feller-Fluri verteilt. Karin Schwiete wird die Etiketten noch andrucken für den Balmberg, damit diese per Post versandt werden.

**Beschluss GR:** Die vorliegende Traktandenliste der Einladung zur Gemeindeversammlung Budget vom 3.12.2025 wird einstimmig genehmigt.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

**Präsidium:**

- A.o. GV VSEG vom 6. November 2025
- Vom Alten Spital haben wir eine Medienmitteilung erhalten. Die langjährige Geschäftsführerin, Eva Gauch, hat gekündigt. Eine Nachfolge wird gesucht.

**Werke:**

- Vom Amt für Umwelt haben wir eine Einladung zu einer Infoveranstaltung für eine regionale Wasserversorgungsplanung erhalten. Diese findet am Montag, 17. November 2025 im Wallierhof statt. Christoph Siegel hat sich angemeldet und wird teilnehmen.

**Sascha Valli:**

- **GSU:** die nächste Sitzung der GSU findet erst am 18.11.2025 statt. An dieser werden sicher die Massnahmen besprochen und festgelegt betreffend der Obhutspflicht und der nicht ganz zufriedenstellende Situation mit den Schulbusfahrten. Bereits klar ist, dass ein zweiter Schulbus keine Option ist, da es die bestehenden Kosten verdoppeln würde. Es soll nun auch allen Beteiligten klar sein, dass es eine Obhutspflicht gibt für die wartenden Kinder vor Schulbeginn.

**Tom Müller:**

- Die Wasseruhren werden am Freitag, 7.11.2025 gewechselt.